99018129016000, 99018129016000

Beantragung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge

Heruntergeladen am 06.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/110557122/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018129016000, 99018129016000
Leistungsbezeichnung I	Beantragung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kinder- und Jugendhilfe, landesrechtlich reglementierter Beruf, Kindertagesbetreuung, Staatliche Anerkennung, Fachkräfte, Kindergarten, Kindertagesstätte, sozialpädagogische Fachkräfte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.01.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgsozberg#1 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgsozberg#1
Teaser	Sie haben den Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit an einer Hochschule im Land Brandenburg absolviert? Damit sie die als anerkannte Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten können, benötigen Sie die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge-/in.
Volltext	Der Beruf der Kindheitspädagogin bzw. des Kindheitspädagogen ist in Deutschland durch die einzelnen Bundesländer reglementiert. Das heißt, Sie können in diesem Beruf im Land Brandenburg nur dann ohne Einschränkungen arbeiten und die Berufsbezeichnung führen, wenn Ihnen die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. des Kindheitspädagogen erteilt wurde. Die staatliche Anerkennung wird auf Antrag und bei Bestehen der geforderten Voraussetzungen erteilt. Neben den fachlichen Voraussetzungen, die mit dem erfolgreichen Abschluss des regulär dreijährigen Bachelor-Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit an einer Hochschule im Land Brandenburg nachgewiesen werden, sind noch weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Im Rahmen der Antragstellung müssen ebenfalls die • Persönliche Eignung und

Modul	Sachverhalt
	• die gesundheitliche Eignung nachgewiesen werden.
Erforderliche Unterlagen	- ein formloser Antrag auf staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge - ein Personalausweis oder Reisepass in amtlich beglaubigter Kopie - beglaubigte Abschrift des Abschlusszeugnisses und der Bachelor-Urkunde der Fachhochschule - ein die Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs nachweisendes erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Belegart OE nach § 30 a Abs. 1, 2 Satz 2, § 30 Abs. 5 Satz 1 Bundeszentralregistergesetz, das nicht älter als drei Monate ist - eine die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufs nachweisende ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als drei Monate ist
Voraussetzungen	• Sie haben an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule im Land Brandenburg den Studiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit einschließlich einer integrierten Praxisausbildung nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern mit dem Bachelor of Arts erfolgreich abgeschlossen. • Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt. Dies weisen Sie mit einem entsprechenden Führungszeugnis nach. • Sie sind in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet. Dies weisen Sie mit einer ärztlichen Bescheinigung nach.Sie verfügen über die zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 65€ https://bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/68/GVBl_II_44_2020-Anlage.pdf
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag samt aller erforderlichen

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen und richten Ihn an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Liegen alle erforderlichen Unterlagen vollständig vor und erfüllen Sie die beschriebenen Voraussetzungen, kann die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge erteilt werden. Für die Erteilung der staatlichen Anerkennung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 65,- EUR erhoben, dies wird Ihnen in einem Gebührenbescheid schriftlich mitgeteilt. Daneben wird Ihnen eine Urkunde über die staatliche Anerkennung übersandt. Damit sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ bzw. “Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ zu führen.
Bearbeitungsdauer	2 bis 4 Wochen Die Bearbeitungsdauer steht in Abhängigkeit zur Vollständigkeit der Unterlagen.
Frist	Die vorgelegten Unterlagen der ärztlichen Bescheinigung und des erweiterten Führungszeugnisses dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
weiterführende Informationen	https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/sozialpaedagogische-berufe.html https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/sozialpaedagogische-berufe.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	- Klage vor dem Verwaltungsgericht Weitere Informationen, wie Sie Klage vor dem jeweils zuständigen Verwaltungsgericht einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Erteilung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin bzw. Kindheitspädagoge.
Kurztext	- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge mit Berufsqualifikation - der Beruf der Kindheitspädagogin bzw. des Kindheitspädagogen ist ist in Deutschland durch die

Modul	Sachverhalt
	einzelnen Bundesländer reglementiert, daher setzt er die staatliche Anerkennung voraus, um ohne Einschränkungen und als ankernannte Fachkraft arbeiten zu dürfen - zuständig: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for state recognition as a childhood educator, Beantragung der staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge